



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **28. März 2008**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Dr. Stefan Guberov

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
und Ing. Michael Bubna-Litic als Ersatzmitglied

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „23) Grundankauf für Kindergartenerweiterung“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Angelobung und Ergänzungswahl

Auf Grund des rechtskräftigen Mandatsverzichts von Mag. Ulrike Wögerer wurde von der Zustellungsbevollmächtigten der LLGG Herr Ing. Michael Bubna-Litic als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat nominiert und vom Bürgermeister in den Gemeinderat einberufen. Bubna-Litic legt vor dem Gemeinderat die Gelöbnisformel ab. Durch den Mandatsverzicht von Wögerer sind folgende Ergänzungswahlen durchzuführen:

a) Umweltausschuss

Wahlvorschlag der SPÖ: Ing. Michael Bubna-Litic
Wahlergebnis: mehrstimmig - 1 Stimmenthaltung
Bubna-Litic nimmt die Wahl an.

b) Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss

Wahlvorschlag ÖVP: Ing. Michael Bubna-Litic
Wahlergebnis: mehrstimmig - 1 Stimmenthaltung
Bubna-Litic nimmt die Wahl an.

TOP 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 12.3.2008 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2007

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 ist in der Zeit vom 14. – 28.3.2008 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und den aktuellen Schuldenstand zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Hochwasserschutz Kamp – Grundbenützungsbereinkommen mit der Republik Österreich

Im Zuge der Realisierung des Projektes „Hochwasserschutz Kamp – Unterlauf, Anpassung der Deiche an den Stand der Technik“ werden Grundstücke des öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) in den KG's Hadersdorf/Kamp, Sittendorf, Schlickendorf und Grunddorf benützt. Aus diesem Grund müssen alle am Projekt beteiligten Gemeinden mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes einen Grundbenützungsvertrag abschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) betreffend die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, der Adaptierung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen beim Projekt „Hochwasserschutz Kamp – Unterlauf, Anpassung der Deiche an den Stand der Technik“ die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Optionsvertrag über Betriebsgebietserweiterung

a) Optionsvertrag

Von Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, wurde ein Optionsvertrag zu den mit den GrundeigentümerInnen festgelegten Konditionen und zwar

- Grundstückspreis € 16,00/m², wertgesichert lt. Verbraucherpreisindex;
 - Grundpreis für Flächen unter 110-kV-Leitung € 8,00/m², wertgesichert nach Verbraucherpreisindex;
 - kostenlose Grundabtretung für Straßen-, Neben- und Entwässerungsflächen im Höchstaussmaß von 10 % der eingebrachten Fläche;
 - Vertragslaufzeit bei Flächen im 1. Bauabschnitt 10 Jahre und beim 2. Bauabschnitt 15 Jahre, beginnend mit 1.1.2009;
 - die Gemeinde verpflichtet sich, Restflächen anzukaufen, wenn bei einem Verkauf von Teilflächen eines Grundstückes weniger als 50 % der Fläche übrigbleiben;
- ausgearbeitet, welcher bereits von allen Grundeigentümern, mit Ausnahme der Ehegatten Manfred und Manuela Kaltenbrunner, rechtsverbindlich unterfertigt wurde. Für Kaltenbrunner Manfred und Manuela muss noch eine gesonderte Vereinbarung gefunden werden, da diese zumindest einen Teil des Grundstückes für ihren eigenen Gewerbebetrieb behalten möchten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag des Dr. Robert Steiner, Langenlois, mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1135/1, 1135/2, 1133/2, 1132/2, 1130, 1131/2, 1125/2, 1127/2, 1128/2, 1129/2, 1124, 1123, 1121/2, 1120/2, 1122, 1117, 1119/4, 1119/3, 1112/2, 1118/2, 1113, 1116, 1114 und 1115, alle KG Theiß, betreffend den Ankauf dieser Grundstücke bis längstens 31.12.2018 bzw. bis längstens 31.12.2023 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Vereinbarung Kaltenbrunner

Mit Leopold Kaltenbrunner wurde eine Zusatzvereinbarung zum Optionsvertrag abgeschlossen, mit welcher Kaltenbrunner folgendes zugesichert wird:

- a) Die Gemeinde ersetzt Kaltenbrunner sämtliche finanziellen Nachteile, die ihm aus einem Verkauf seines Grundstückes innerhalb von 10 Jahren ab seinem Grundkauf entstehen.
- b) Kaltenbrunner wird die Möglichkeit eingeräumt, sein Grundstück oder Teile desselben selbst zu verkaufen, sofern
 - der Zweck des Optionsvertrages, nämlich die Schaffung eines Betriebsgebietes, nicht beeinträchtigt wird,
 - sich der Kaufinteressent verpflichtet, die Grundfläche zur Betriebsansiedlung zu verwenden und die anteilige kostenlose Grundabtretung zu leisten und
 - an die Gemeinde ein Infrastrukturzuschuss im Ausmaß der Differenz zwischen dem festgelegten Betriebsbaugrund-Preis (€ 26,00/m²) und dem im Optionsvertrag zugesicherten Grundstückspreis (€ 16,00/m² zzgl. Wertsicherung) geleistet wird.

Erst nach Abschluss dieser Zusatzvereinbarung war Leopold Kaltenbrunner bereit, den ausgearbeiteten Optionsvertrag zu unterschreiben.

Bubna-Litic stellt fest, dass die Verpflichtung zur Übernahme einer etwaigen „Spekulationssteuer“ keinesfalls eingegangen werden sollte, da dies einen Präzedenzfall schafft, welcher der Gemeinde bei zukünftigen Grundkäufen zur Last fallen könnte. Im Zuge der daraus resultierenden Diskussion wird von Winkler festgehalten, dass auf Grund des abgeschlossenen Optionsvertrages die Gemeinde jedem Grundverkauf zustimmen muss. Somit hat die Gemeinde einen wesentlichen Einfluss darauf, ob dieser Passus in der vorliegenden Vereinbarung überhaupt zur Anwendung kommen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die mit Leopold Kaltenbrunner, Rohrendorf, am 20. und 28.2.2008 abgeschlossene Vereinbarung zum Optionsvertrag, betreffend sein Grundstück Nr. 1135/2, KG. Theiß, genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic, Reuter

Stimmenthaltung: Müller, Ringsmuth

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 7: Interkommunales Betriebsgebiet – Festlegung der Gesellschaftsbeteiligung

Der BGM berichtet über den Stand der Besprechungen mit den Vertretern der übrigen Gemeinden seit der letzten Sitzung. Demnach haben sich die ARGE-Vertreter einhellig dagegen ausgesprochen, dass eine Gemeinde mehr als 50 % Gesellschaftsanteil hat und somit alles bestimmen kann. Seitens der Bürgermeisterrunde wurden verschiedenste Beteiligungsmodelle diskutiert und letztlich folgender Vorschlag ausgearbeitet:

- Gedersdorf 40 %
- Krems/Donau 30 %
- Rohrendorf 16 %
- Paudorf 7 %
- Furth 5 %
- Droß 2 %

Bubna-Litic stellt in Frage, dass das Betriebsgebiet für die Gemeinde ein Geschäft darstellt, da die von der Ecoplus prognostizierten 40 Mitarbeiter/ha schon jetzt nicht erreicht werden. Im Zuge der anschließenden Diskussion werden die Für und Wider einer Gesellschaftsbeteiligung unter 50 % ausreichend erörtert und diskutiert. Letztendlich wird festgestellt, dass dem vorliegenden Beteiligungsvorschlag unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Abänderung zum Beschluss vom 6.12.2007 die Beteiligung an der zu gründenden Betriebsgebietsgesellschaft mit 40 % festgesetzt wird, vorausgesetzt dass

- a) im Gesellschaftsvertrag ein absolutes Vetorecht für die Gemeinde Gedersdorf verankert wird,
- b) der Gemeinderat dem Gesellschaftsvertrag vor Unterfertigung zuzustimmen hat und
- c) die Verhandlungen über die Errichtung, Erhaltung und Wartung der Infrastruktur im Betriebsgebiet im Sinne der Gemeinde abgeschlossen werden müssen.

Andernfalls bleibt der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2007 vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Reuter, Ringsmuth

Stimmenthaltung: Bubna-Litic, Müller

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

Weber verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

TOP 8: 4. Kindergartengruppe – Auftragsvergaben

a) Raumcontainer

Entsprechend dem Beschluss vom 6.12.2007 (TOP 11) wurden Angebote über den Ankauf einer Containeranlage zur provisorischen Unterbringung einer 4. Kindergartengruppe eingeholt. Die Angebotseinholung erbrachte folgendes Ergebnis:

- | | | |
|--------------------|----------------|--------------------------------|
| - Fa. A1 Container | Angebotspreis: | € 42.899,33 (exkl. 20 % MwSt.) |
| - Fa. Containex | Angebotspreis: | € 44.050,00 (exkl. 20 % MwSt.) |
| - Fa. CHV, Wien | Angebotspreis: | € 45.750,00 (exkl. 20 % MwSt.) |

Im Hinblick auf die Nachnutzung der Container – z.B. als Jugendheim – wurden die Anbieter weiters ersucht, alternativ zur Ausschreibung die Container mit einer Rauminnenhöhe von 2,60 m anzubieten. Diesem Wunsch ist nur die Fa. A1 Container nachgekommen und hat diesbezüglich einen Aufpreis von € 950,00 (exkl. 20 % MwSt.), bekannt gegeben. Die Fa. A1 Container ist daher selbst bei Annahme des Alternativangebotes mit einer Differenz von € 200,67 (exkl. 20 % MwSt.) Billigstbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma A1 Container Austria GmbH, Bad Fischau, mit der Lieferung und Montage von 7 Raumcontainer mit einer Rauminnenhöhe von je 2,60 m, zur Unterbringung der 4. Kindergartengruppe, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 24.1.2008, im Auftragswert von € 43.849,33 (exkl. 20 % MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Kindergarteneinrichtung

Gemeinsam mit der Kindergartenleiterin wurde ein Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Einrichtung für die neue 4. Kindergartengruppe erstellt und insgesamt 6 Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| - Alpenkid Resch GmbH, Aigen-Schlägl | € 12.837,95 (exkl. 20 % MwSt.) |
| - Steiner Möbel GmbH, Scharnstein | € 12.995,25 (exkl. 20 % MwSt.) |
| - Schmiderer & Schendl, Mehrnbach | € 14.011,78 (exkl. 20 % MwSt.) |

Von den Firmen Wehrfritz GmbH, Schulmöbel Kufstein und H+M Schorn wurden innerhalb der Frist keine Angebote vorgelegt. Die Firma Alpenkid hat bereits eine Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Gedersdorf eingerichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Alpenkid Resch GmbH, Aigen-Schlägl, mit der Lieferung und Montage der Einrichtungsgegenstände in der 4. Kindergartengruppe, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 18.2.2008 mit einer Angebotssumme von € 12.837,95 (exkl. 20 % MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Darlehensausschreibung Straßenbau – Auftragsvergabe

Im Voranschlag 2008 ist zur Finanzierung des ao. Vorhabens Straßenbau die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 72.600,00 vorgesehen. Es wurden daher 8 Bankunternehmen zur Angebotslegung über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren

eingeladen.

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,06 %
2. BAWAG PSK, öffentl. Hand	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,12 %
3. Hypo Landesbank	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,13 %
4. Raiffeisenbank Krems	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,15 %
5. Sparkasse Langenlois	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,168 %
6. Volksbank Krems-Zwettl	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,18 %
7. Raiffeisenbank Langenlois	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,375 %
8. Kommunalkredit AG	keine Angebotslegung!	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Straßenbauvorhabens „Waidackersiedlung in Theiß“ ein Darlehen in der Höhe von € 72.600,00, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, von der Kremser Bank und Sparkassen AG, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.2.2008, aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Darlehensausschreibung Kanalbau – Auftragsvergabe

Im Voranschlag 2008 ist zur Finanzierung des ao. Vorhabens Kanalbau (ABA Gedersdorf BA 11 Regensickerbecken Theiß) die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 147.500,00 vorgesehen. Es wurden daher 8 Bankunternehmen zur Angebotslegung über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeladen. Bei der Darlehensausschreibung wurde als Bedingung verlangt, dass vorzeitige Rückzahlungen (z.B. Förderungen) möglich sein müssen, wodurch die Höhe der halbjährlichen Kapitalraten verringert wird.

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Kremser Bank u. Sparkassen AG	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,06 %
2. BAWAG PSK, öffentl. Hand	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,12 %
3. Hypo Landesbank	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,13 %
4. Raiffeisenbank Krems	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,15 %
5. Sparkasse Langenlois	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,158 %
6. Volksbank Krems-Zwettl	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,18 %
7. Raiffeisenbank Langenlois	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR:	+0,375 %
8. Kommunalkredit AG	keine Angebotslegung!	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens „ABA Gedersdorf BA 11 – Sickerbecken Theiß“ ein Darlehen in der Höhe von € 147.500,00, mit einer Laufzeit von 25 Jahren von der Kremser Bank und Sparkassen AG, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.2.2008, aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: ABA Gedersdorf BA 11 Sickerbecken Theiß – Auftragsvergabe

Vom Zivilingenieurbüro Samek wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten und die anteiligen Lieferungen für die Errichtung der „ABA Gedersdorf BA 11, Erweiterung RK Theiß,

Versickerungsbecken“ öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsfrist hat am 27.2.2008 um 14:00 Uhr geendet. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Angebote eingelangt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Karl Sedlmayer GmbH, Grafenwörth | € 166.620,52 (exkl. MwSt.) |
| 2. BT-Bau GmbH, St. Valentin | € 184.603,48 (exkl. MwSt.) |
| 3. TEERAG-ASDAG AG., Krems | € 189.885,91 (exkl. MwSt.) |
| 4. Leyrer + Graf BaugesmbH., Gmünd | € 197.545,24 (exkl. MwSt.) |
| 5. Südwald Bau u. Transport GmbH, Gföhl | € 207.026,17 (exkl. MwSt.) |
| 6. Leithäusl GesmbH, Krems-Stein | € 223.918,79 (exkl. MwSt.) |
| 7. Franz Schütz GmbH, Weißenkirchen | € 236.932,65 (exkl. MwSt.) |
| 8. Alpine Bau GmbH, St. Pölten | € 248.912,53 (exkl. MwSt.) |
| 9. Jägerbau BaugesmbH, Pöggstall | € 296.117,23 (exkl. MwSt.) |

Die Angebote wurden vom ZT-Büro Samek rechnerisch und fachlich geprüft und danach folgender Vergabevorschlag für den Gemeinderat erstellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Karl Sedlmayer GmbH, Grafenwörth, als Billigstbieter mit einer Netto-Auftragssumme in der Höhe von € 166.620,52 (exkl. MwSt.), mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie den anteiligen Lieferungen für die Errichtung der „ABA Gedersdorf BA 11, Erweiterung RK Theiß Versickerungsbecken“, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Straßenbauarbeiten – Auftragsvergaben

a) Straßenbau (Asphaltierung) Betriebsgebiet

Vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH wurden die Straßenbauarbeiten (Asphaltierung) im Betriebsgebiet Stratzdorf öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsfrist hat am 19.3.2008 um 9:45 Uhr geendet. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Angebote eingelangt:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. TEERAG-ASDAG AG., Krems/Donau | € 167.929,08 (inkl. MwSt.) |
| 2. Karl Sedlmayer GmbH, Grafenwörth | € 179.892,78 (inkl. MwSt.) |
| 3. Zwettler Tiefbau GmbH, St. Pölten | € 182.910,00 (inkl. MwSt.) |
| 4. STRABAG, St. Pölten | € 185.425,93 (inkl. MwSt.) |
| 5. Alpine Bau GmbH, St. Pölten | € 187.610,83 (inkl. MwSt.) |
| 6. Held & Francke, St. Pölten | € 191.672,34 (inkl. MwSt.) |
| 7. Hengl, Limberg | € 212.226,86 (inkl. MwSt.) |

Das zeitgerecht eingebrachte Angebot der zweitgereihten Fa. Leithäusl GesmbH, Krems-Stein (€ 175.507,26 inkl. MwSt.) war nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschneiden, da das Angebotsschreiben nicht firmenmäßig unterfertigt war. Die Angebote wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik rechnerisch und fachlich geprüft und danach folgender Vergabevorschlag erstellt:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau, als Billigstbieter mit einer Brutto-Auftragssumme in der Höhe von € 167.929,52 (inkl. MwSt.), mit den Straßenbauarbeiten (Asphaltierung) im Betriebsgebiet Stratzdorf, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

a) Straßenbau Waidackersiedlung Theiß

Vom Bauausschuss wurde festgelegt, dass die Straßenbauarbeiten (Asphaltierung, Gestaltung der Nebenflächen) in der Waidackersiedlung in Theiß als erstes Bauvorhaben im Jahr 2008 durchgeführt werden sollen. Über diese Arbeiten liegt eine Kostenschätzung der Frau DI Samek vom November 2007 in der Höhe von € 162.000,00 (inkl. 20 % MwSt.) vor. Mit der Arbeitsausführung soll entsprechend dem Beschluss vom 11.5.2006 (TOP 12) die Firma TEERAG-ASDAG beauftragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau, mit den Straßenbauarbeiten (Asphaltierung) in der Waidackersiedlung in Theiß mit einer geschätzten Brutto-Auftragssumme in der Höhe von € 162.000,00 (inkl. MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: GAV Krems/Donau – Satzungsänderung

Mit 1.1.2008 ist die Gemeinde Stratzing dem Gemeindeabwasserverband Krems (GAV) beigetreten. Stratzing hat 0,75 % Anteil an der Kläranlage. Darüber hinaus wurden von der Verbandsversammlung die Kostenersätze für die Errichtung und den Betrieb der Verbandsanlage neu geregelt. Die Verbandsversammlung des GAV Krems/Donau hat daher beschlossen, die Satzung dementsprechend zu ändern, wobei den Änderungen alle Verbandsgemeinden zustimmen müssen, damit diese rechtswirksam werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 4 Abs. 3 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. 1600, der in der Sitzung vom 18.12.2007 der Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes Krems an der Donau, beschlossenen Änderung der Satzung des GAV Krems, in der Fassung vom 01.01.2003, im Umfang des beiliegenden Antrages und Beschlusses zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 737, KG Brunn/Felde (Haupt)

Herr Ronald Haupt hat sein Wohnhaus in Brunn/Felde, Schulsiedlung 24, verkauft. Im Zuge der Verbücherung des Kaufvertrages soll nun auch das zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht wegen Gegenstandslosigkeit gelöscht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass das bei der EZ 737, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht infolge Gegenstandslosigkeit, auf Kosten des Antragstellers gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Löschung Vorkaufsrecht bei EZ 840, KG Gedersdorf (Stampfer)

Beim Verkauf des alten Schulgebäudes in Gedersdorf, Kremserstraße 3, wurde zugunsten der Gemeinde Gedersdorf ein Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen. Der nunmehrige Grundeigentümer Andreas Stampfer hat nun um Löschung des bei seiner Liegenschaft EZ 840, KG Gedersdorf, eingetragenen Vorkaufsrechtes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass das zugunsten der Gemeinde Gedersdorf bei der EZ 840, KG Gedersdorf, eingetragene Vorkaufsrecht auf Kosten des Antragstellers gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Nachträgliche Vereinsförderungen 2008

Die vom GR neu beschlossene Subventionsordnung wurde allen Vereinen in der Gemeinde zur Kenntnis gebracht. Danach haben folgende Vereine verspätet ein Subventionsansuchen für das Jahr 2008 an die Gemeinde gestellt:

- KOBV, Ortsgruppe Gedersdorf – Ansuchen um Gewährung von € 400,00 (im Vorjahr wurden € 350,00 gewährt);
- Union Tennisclub Gedersdorf – Ansuchen um Gewährung von € 1.000,00 (im Vorjahr wurden € 700,00 gewährt);

Vom BGM wird dazu festgestellt, dass die Beantragung der Subvention nach der am 6.12.2007 beschlossenen Subventionsordnung in beiden Fällen verspätet erfolgt ist. Nach dem die neue Subventionsordnung logischerweise jedoch erst nach dem 6.12.2007 an alle Vereine zugestellt worden ist, soll die verspätete Antragstellung ausnahmsweise und letztmalig bei der Subventionsvergabe nicht berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die nachstehenden Vereine unter Berücksichtigung der „Richtlinien über Vereinsförderungen“ ausnahmsweise noch für das Jahr 2008 folgende Subventionen erhalten sollen:

- a) KOBV, Ortsgruppe Gedersdorf € 350,00;
- b) Union Tennisclub Gedersdorf € 700,00;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Reuter

Stimmenthaltung: Müller

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 17: Hagelabwehr 2008 – Unterstützungsbeitrag

Der Kulturschutzverein Langenlois hat wieder um finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der für 2008 veranschlagten Betriebskosten der Hagelabwehr ersucht. Die Gemeinde hat in den Vorjahren immer einen Betrag in der Höhe von € 1.816,82 in 2 gleichen Raten überwiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kulturschutzvereines Langenlois stattgeben und für die Hagelabwehr 2008 einen Betrag in der Höhe von € 1.816,82 in 2 gleichen Raten

an den Verein überweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2008

Der NÖ Zivilschutzverband hat ersucht, den Verband auch im Jahr 2008 durch Leistung eines Mitgliedsbeitrages finanziell zu unterstützen. Als Richtwert gelten € 0,15 pro Einwohner und Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2008 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 320,00 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Verordnung einer Rattenbekämpfungsaktion

Der BGM berichtet, dass ein verstärktes Auftreten von Ratten zu verzeichnen ist. Dies äußert sich nicht zuletzt dadurch, dass in den letzten Monaten viele Anfragen nach der Ausgabe von Rattengift durch den Bauhof kamen. Nach Mitteilung des Amtsarztes aus dem Jahr 2003 ist diese Vorgangsweise (Aushändigung von Rattenköder durch Gemeindebedienstete) jedoch ungesetzlich. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Durchführung einer flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion anordnen soll. Dabei soll auch das gesamte Kanalnetz in die Aktion miteinbezogen werden. Nach Rücksprache mit Herrn Dietmar Kirschbaum von der Firma PC-S, Dross, betragen die Kosten hierfür € 7,50/Haushalt (inkl. 20 % MwSt.) welche von den jeweiligen Hauseigentümern zu bezahlen sind. Die Kosten der Rattenbekämpfung im Kanalnetz wurden mit € 1.800,00 (exkl. MwSt.) angegeben, diese müssen von der Gemeinde bezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 anordnen, dass im gesamten Gemeindegebiet eine planmäßige Vertilgung von Ratten durchgeführt wird und dazu die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen. Darüber hinaus möge der Gemeinderat beschließen, dass auch das gesamte Kanalnetz der Gemeinde in die Rattenbekämpfungsaktion einbezogen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20: Änderung der Dienstverhältnisse Haiderer Elfriede und Stieger Andrea

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008-2009 wird eine 4. Kindergartengruppe eingerichtet. Dies hat zur Folge, dass eine weitere Kinderbetreuerin (früher: Kindergartenhelferin) mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 27 bis 30 Wochenstunden eingestellt werden muss. Die derzeit im Kindergarten eingesetzten Dienstnehmerinnen Elfriede Haiderer (ca. 45 Std./Monat) und Andrea Stieger (ca. 43 Std./Monat) sind bereit, durch Erhöhung ihrer Beschäftigungsausmaße die Mehrstunden zu leisten. Von der Kindergartenleiterin wurde der Wunsch vorgebracht, dass Haiderer mit 30 Wochenstunden als Kinderbetreuerin für die neue

4. Gruppe eingesetzt werden soll. Die derzeitigen Stunden von Haiderer soll Stieger übernehmen und deren Beschäftigungsausmaß somit auf 23 Wochenstunden erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit 1. August 2008 die Beschäftigungsausmaße der Dienstnehmerinnen

a) Elfriede Haiderer auf 30 Wochenstunden (als Kinderbetreuerin) und

b) Andrea Stieger auf 23 Wochenstunden (als Kindergartenhilfskraft)

geändert und die Dienstnehmerinnen in ein Dienstverhältnis nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: Personalangelegenheiten

a) Schinerl, Rester, Janitschek

Der Gemeinderat hat am 11.12.1992 beschlossen, „...*die Bezüge aller VB generell um 8 % des Grund-Entgeltes per 1.1.1993 anzuheben (= Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage für die Dienstnehmer im Außendienst bzw. Abgeltung für Mehrleistungen in qualitativer Hinsicht für die Dienstnehmer im Innendienst).*“

Mit Beschluss vom 19.12.1997 (TOP 11) hat der Gemeinderat weiters festgelegt, „...*dass nach der gesetzmäßigen Überleitung die Erhöhungszulage von 8 % betragsmäßig entsprechend der Auszahlung per 15.12.1997 dem neuen Bezug hinzugefügt wird und die endgültige Einstufung in die nächsthöhere Entlohnungsstufe erfolgt.*“

Der BGM stellt dazu fest, dass alle bisherigen Vertragsbediensteten (VB) der Gemeinde diese „8%-Zulage“ in ihrem Monatsentgelt enthalten haben, ausgenommen die Dienstnehmerinnen Schinerl, Rester und Janitschek, da diese erst nach dem 1.1.1998 in den Gemeindedienst eingetreten bzw. VB geworden sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Monatsentgelt der Dienstnehmerinnen Gabriele Schinerl, Marianne Rester und Franziska Janitschek per 1.1.2008 um 8 % erhöht und sodann eine Neueinstufung in die nächsthöhere Entlohnungsstufe vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Nessler

Am 19.12.1997 (TOP 11) hat der Gemeinderat beschlossen, „...*dass die Höhe der Personalzulage für die im Dienstpostenplan als Funktionsdienstposten mit Einstufung in die Funktionsgruppe 6 gekennzeichnete Stelle des leitenden Bediensteten mit 25 % vom Monatsbezug festgesetzt wird. Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass dem Dienstnehmer nach Erreichen des 25-jährigen Dienstjubiläums (das ist in 10 Jahren) eine Leistungsverwendung mit Einstufung in die Funktionsgruppe 7 zuerkannt wird.*“

Mit der 34. Novelle zur NÖ Gemeindebeamten-Dienstordnung wurde zwingend festgelegt, dass bei Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern der Dienstposten des leitenden Bediensteten ab 1.1.2000 der Funktionsgruppe 7 zuzuordnen ist. Durch diese gesetzliche Vorgabe kann die im Jahr 1997 vom GR beschlossene Erhöhung des Leistungsbezuges ab

dem 25-jährigen Dienstjubiläum nicht mehr wirksam werden. Der leitende Bedienstete hat daher ersucht, an Stelle dessen die Personalzulage ab 1.1.2008 auf 30 % zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Abänderung zum Beschluss vom 19.12.1997 (TOP 11) die Personalzulage des leitenden Bediensteten ab 1.1.2008 mit 30 % neu festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Reuter

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 23: Grundankauf für Kindergartenerweiterung

In der letzten Sitzung wurde der Beschluss gefasst, zukünftig auch schon 2,5jährige Kinder in den Kindergarten aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass der Kindergarten um 1-2 Kindergartengruppen erweitert werden muss. Nach dem das derzeitige Kindergartengrundstück für eine dauerhafte Erweiterung zu klein ist, hat der BGM mit den Grundeigentümern des nördlich angrenzenden Grundstückes, das sind die Ehegatten Erich und Elfriede Winter aus Brunn/Felde, wegen Ankauf eines Teils ihres GSt.Nr. 464/1, KG Brunn/Felde, Kontakt aufgenommen. Die Ehegatten Winter haben sich schriftlich bereit erklärt, eine rund 3.728 m² große Fläche ihres Grundstückes zum Preis von € 25,00/m² an die Gemeinde zu verkaufen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom GSt.Nr. 464/1, KG Brunn im Felde, der Ehegatten Erich und Elfriede Winter eine rund 3.728 m² Teilfläche entsprechend der vorliegenden Kaufvereinbarung vom 25.3.2008 zu Preis von € 25,00 pro m² angekauft wird. Im Kaufvertrag soll jedoch berücksichtigt werden, dass die Verkehrsflächen kostenlos abgetreten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ Gremium für Entwicklungskonzept

Folgende Personen sollen bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes mitarbeiten: Bürgermeister, alle Bauausschussmitglieder, Puchegger (für Altweidling), Weber (für Stratzdorf), Bubna-Litic (für Donaudorf) und Amtsleiter;

Die 1. Sitzung findet am 7.5.2008 um 18:00 Uhr am Gemeindeamt statt.

➤ Konkurs Holzwerk Karl Soukup GmbH

Am 25.2.2008 wurde über die Fa. Soukup Konkurs eröffnet. Die erste Tagsatzung und Gläubigerversammlung findet am 23.4.2008 statt. Die Gemeinde wird ihre Interessen dabei selbst vertreten.

- Vandalenakt in und um die Volksschule
Zwischen 1. und 2.3.2008 wurden aus der VS Farben entwendet und einige Häuser in der Schulsiedlung beschmiert. In der Schule waren ebenfalls einige geringfügige Schäden zu verzeichnen. Die Täter konnten bis dato noch nicht ausgeforscht werden.
- NÖ Spielplatzförderung für Spielplatz Theiß
Der Neubau des Spielplatzes Theiß, Donaugasse, wird vom Land im Rahmen der NÖ Spielplatzförderung 2008 mit einem Betrag von € 10.000,00 unterstützt.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühr durch Stadt Krems
Die Stadt Krems/Donau hat mit 1.1.2008 die Wasserbezugsgebühr angehoben. Der Wasserankauf erhöht sich für die Gemeinde dadurch von € 0,46/m² auf 0,51/m³.
- Firmenpräsentation Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH
Die Fa. Hydro Ingenieure feiert 2008 das 30jährige Firmenjubiläum und möchte daher alle Geschäftspartner zu einer Firmenpräsentation einladen. Termin: 4.6.2008
- Gemeinsamer Betriebsausflug mit Marktgemeinde Grafenegg
Der Betriebsausflug 2008 soll gemeinsam mit der MG Grafenegg als Sonderfahrt mit einem Nostalgiezug in das Kamptal führen. Termin: 13. Juni 2008
- Ernennung einer/s Radfahrbeauftragten
Wie schon einmal erwähnt, soll eine Person gefunden werden, die sämtliche Belange des Radfahrverkehrs für die Gemeinde wahrnimmt. Die Damen und Herren den GR werden um diesbezügliche Vorschläge ersucht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2008 genehmigt.

Unterschriften:

Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Gruböck, eh.

für die ÖVP

Bubna-Litic, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 28. März 2008 gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, folgende

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Gemeinde Gedersdorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten in allen Katastralgemeinden der Gemeinde Gedersdorf angeordnet.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen einschließlich 20% MWST für
 - ein Wohnhaus / eine Liegenschaft € 7,50

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.
- 2) Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben, zu verbrennen oder im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 14 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Gartner

angeschlagen:

abgenommen: